

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/024/2021)

Sitzung am: 29.04.2021

Beschluss zu: V0780/21

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 das in Anlage 1 (zum Beschluss) festgelegte Verfahren angewandt wird.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 48.078.088 Euro (ohne Mietsubventionen = 47.731.288 Euro) wie folgt:
 - a. als Projektförderung gemäß Anlage 2, Listen 1 bis 5 zum Beschluss
 - b. als Etats für Leistungen gemäß Anlage 3 zum Beschluss

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 2, Liste 6 (zum Beschluss).
5. Die „Anlage 2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen“ zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird für ausgewählte Sachausgaben wie in Anlage 5 (zum Beschluss) dargestellt geändert.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2021 ins Folgejahr übertragen werden.

7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, das Verfahren zur Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) neu zu ordnen. Ziel ist es dabei, eine Finanzierung der Leistungen über Vereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII außerhalb der Produkte zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe ab 1. Januar 2023 umzusetzen.
8. Der Unterausschuss Planung wird beauftragt die Angebote der Leistungsart „Außerschulische Jugendbildung“ zu betrachten und bis 31. Dezember 2021 einen Vorschlag für die Neuordnung zu machen.
9. Der Unterausschuss Planung wird beauftragt planerische Aussagen und Präzisierungen für die Förderung im Bereich der Ferienfreizeiten bis 31. Oktober 2021 vorzunehmen.
10. Der Jugendhilfeausschuss verweist auf bereits gefasste planungsrelevante Beschlüsse, die mit diesem Beschluss nicht umgesetzt werden können und zeigt dies hiermit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat als unbezifferte Mehrbedarfe an.
11. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass der Stadtratsbeschluss A0240/16 (hier insbesondere Punkt 4, Unterpunkt 5) Umsetzung findet, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, in zukünftigen Haushaltsplanentwürfen die Förderbudgets so zu veranschlagen, dass Personal- und Sachkostensteigerungen beachtet werden.

Dresden, 6. Mai 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender